

Tetiana Pasterk
Kosmetikerin
Dollhopfgasse 9/3
9500 Villach,

An
Österreichische Zahnärztekammer
Kohlmarkt 11/6
1010 Wien

ERKLÄRUNG

Ich, Tetiana Pasterk, Kosmetikerin, 9500 Villach, Dollhopfgasse 9/3, erkläre Folgendes:

1. Ich verpflichte mich, ab sofort es zu unterlassen, Zahnaufhellung, sei es auch mit dem Zusatz „kosmetisch“, oder die Vornahme von kosmetischen und ästhetischen Eingriffen an den Zähnen wie Bleaching durch sonstige, sinngemäß gleiche Ankündigungen anzukündigen und/oder auszuführen..
2. Ich verpflichte mich, diese Erklärung binnen 3 Monaten für die Dauer von 2 Monaten auf der Webseite www.paeonie.at oder, sollte diese Webseitenadresse geändert werden, auf der an der Stelle der Webseite www.paeonie.at verwendeten Webseite im beim Aufrufen dieser Seite sofort sichtbaren Bereich mit Schriftbild, Schriftgröße und Zeilenabständen wie auf dieser Internetseite üblich, mit den üblichen graphischen Hervorhebungen, fettgedruckten Namen der Prozessparteien, Fettdruckumrandung, zu veröffentlichen.
3. Ich ermächtige die Österreichische Zahnärztekammer, diese Erklärung binnen 60 Monaten auf meine Kosten in je einer Ausgabe der Kleinen Zeitung und der „Österreichischen Zahnärztezeitung“ (ÖZZ), jeweils im Textteil mit der für redaktionelle Artikel üblichen Schriftgröße, mit Überschrift und den Namen der Parteien im Fettdruck sowie mit Textumrandung, veröffentlichen zu lassen.

4.

Für den Fall künftigen Zu widerhandelns verpflichte ich mich, in jedem einzelnen Fall bei einem Verstoß eine nicht dem richterlichen Mäßigungsrecht unterliegende Konventionalstrafe an die Österreichische Zahnärztekammer zu bezahlen. Diese Konventionalstrafe beträgt beim ersten Verstoß € 5.000,00, bei jedem weiteren Verstoß € 10.000,00. Ich nehme zur Kenntnis, dass unabhängig davon bei einem neuerlichen Wettbewerbsverstoß ohne weitere Verständigung eine Unterlassungs- und Veröffentlichungsklage gegen mich eingebracht werden kann.

5.

Schließlich verpflichte ich mich, die in der Rechtssache 28 Cg 58/25b des Landesgerichtes Klagenfurt aufgelaufenen Prozesskosten von € 3.809,90 (darin enthalten € 472,65 an 20% USt und € 974,00 an Gerichtsgebühren) und für die voraussichtlichen Kosten der Veröffentlichung dieser Erklärung in der ÖZZ von € 1.278,90 (darin enthalten € 213,15 an Ust), zusammen € 5.088,80, zu Handen des Rechtsanwalts Dr. Friedrich Schulz binnen 14 Tagen zu bezahlen.

6.

Im Verfahren 28 Cg 58/25b des Landesgerichtes Klagenfurt werde ich keine Klagebeantwortung erstatten. Für den Fall der Einhaltung der Unterlassungspflicht und pünktlichem Einlangen der Zahlung gemäß Punkt 5. wird die Österreichische Zahnärztekammer die Klage ohne Anspruchsverzicht zurückziehen. Bei Rückerstattung der halben Pauschalgebühr von € 487,00 durch das Prozessgericht wird dieser Betrag an mich refundiert werden. Bei Einhaltung der Unterlassungspflicht und pünktlicher Zahlung sämtlicher Kosten gemäß Punkt 5. dieser Erklärung wird die Österreichische Zahnärztekammer von Veröffentlichungen über die ÖZZ hinaus Abstand nehmen.

Villach, am 23.08.2025

KOSMETIKSTUDIO PÄONIE
Tetiana Pasterk 042 664 307 3614
office@paeonie.at | www.paeonie.at
Dollhopfgasse 9, 9500 Villach